

### Kernpunkte für die Verhandlungen

- Während Covid-19 wurden die Banken ermutigt, ihre Kapitalpuffer zur Stützung der Wirtschaft einzusetzen.
- Banken konnten allerdings den Großteil ihrer Kapitalpuffer wegen zwei miteinander verbundenen Gründen nicht nutzen: Zum einen die Interaktion von Kapitalpuffern mit Kapitalverteilungsbeschränkungen, die es bei Banken gibt. Zum anderen die Erwartungen von Investoren, die ein höheres Kapitallevel für Banken voraussetzen als die Kapitalverteilungsbeschränkungen zulassen.
- Anfang 2022 startete die Europäische Kommission eine Konsultation des europäischen makroprudenziellen Rahmenwerks und legte Anfang 2024 im Vorfeld einer späteren Überprüfung einen Bericht vor.
- Der derzeitige makroprudenzielle Rahmen weist gewisse Mängel auf:
  - Statt dynamische, reaktive Instrumente zu sein, die den Konjunkturzyklus abschwächen sollen, sind sie dauerhafte zusätzliche Kapitalanforderungen.
  - Dies schadet der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Banken auf dem Weltmarkt weiter.
  - Es schadet auch der europäischen Wirtschaft, die dieses Kapitalpotenzial nicht nutzen kann.
- Die laufende Überprüfung durch die EU sollte erreichen, dass die Kapitalpuffer ihren ursprünglichen Zweck und ihre Flexibilität erfüllen, ohne strukturell die Eigenkapitalanforderungen zu erhöhen.
- Dies kann durch eine weitere Harmonisierung erreicht werden, die die ungleichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU beseitigt:
- Insbesondere sollte der Puffer für „Other Systemically Important Institutions“ (O-SRI) weiter harmonisiert werden, und zwar sowohl in Bezug auf die Methodik zur Bewertung/Identifizierung von O-SRI als auch in Bezug auf die Kapitalpufferanforderung.
- Der "Countercyclical Capital Buffer" (CCyB) sollte ebenfalls weiter harmonisiert werden, um sicherzustellen, dass sowohl der Ankündigungsprozess als auch sein Zinssatz in der EU nicht voneinander abweichen.
  - Die Ankündigungstermine sind derzeit unkoordiniert, was für die Banken eine zusätzliche Belastung für die Überwachung ihrer gesamten EU-Geschäftstätigkeiten mit sich bringt.
  - Der Zinssatz muss so hoch sein, dass er sich nicht lediglich zu den aktuellen Eigenkapitalanforderungen addiert, beispielsweise durch einen Ausgleich gegenüber anderen, nicht freisetzbaren Puffern.
  - Schließlich sollten die Behörden bei der Ankündigung ausreichend Klarheit über die nächsten Schritte und Erwartungen für den Puffer-Aufbau schaffen, um sicherzustellen, dass Banken und ihre Anleger dies in ihrem Kapitalplan berücksichtigen können.

### Non-Bank Financial Intermediaries (NBFI)

- Jede makroprudenzielle Review sollte sich auch mit neu auftretenden Aktivitäten (und Risiken) im Nichtbankensektor befassen.
- Regulierer und Aufsichtsbehörden sollten Risiken und Bankexposition gegenüber NBFIs nicht als eine einzige Kategorie behandeln. Sie sollten sich den Kreis der NBFIs ansehen, um jene Unternehmen zu ermitteln, die das Wachstum fördern könnten, und prüfen, ob durch diese Unternehmen neue Risiken auftreten.
- Einige Arten von Aktivitäten außerhalb der Banken, wie etwa private Kreditfonds, können sogar als Stoßdämpfer auftreten, da sie starke Anreize haben, die Kreditvergabe in Stress-Zeiten zu ändern und zu erweitern, wobei die zugrunde liegende Basis der Geschäfte regelmäßig überprüft werden muss.
- Ein Bereich, in dem Verbesserungen erforderlich sind, sind Transparenz und Daten, da ein Großteil der Aktivitäten außerhalb des Bankensektors derzeit nicht angemessen erfasst wird.
- Die Banken sind bereit, ihre Rolle bei der Verbesserung der Transparenz zu spielen.
- Allerdings sind Maßnahmen, die nur für Banken gelten, wie etwa die Festlegung von Obergrenzen für Risikopositionen gegenüber allen NBFI, nicht hilfreich, da das Risiko auf dem Markt bestehen bleibt.

- Werden bestimmte NBFi als Pocket of Risk betrachtet, sollten sich die Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf ihre Resilienz fokussieren (z. B. die Aufrechterhaltung der Mindestliquidität).
- Die Regulierungsmaßnahmen sollten auf globaler Ebene koordiniert werden, d. h. auf der Ebene des FSB und des Basler Ausschusses, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.